



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Laura Weber, Christian Hierneis, Patrick Friedl**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 03.11.2025

### Exporte von problematischem Müll aus Bayern nach Mydlovary III

Anfang September berichtete das gemeinwohlorientierte Medienhaus Correctiv über den Müllskandal im tschechischen Mydlovary. Seit mehr als zwei Jahrzehnten werden dort Uranteiche aus der Hinterlassenschaft der sowjetischen Atomwirtschaft mit Millionen Tonnen Müll verfüllt, die wegen der geringen Kosten aus ganz Europa nach Mydlovary gekarrt werden. Umweltxperten sprechen von einer „tickenden Zeitbombe“ mit unabsehbaren Folgen für das Grundwasser und die Gesundheit der dort lebenden Menschen. An Warnungen hatte es auch schon in der Vergangenheit nicht gefehlt: Mydlovary war häufiger Thema von Reportagen in diversen Medien. Auch den staatlichen Behörden ist die Umweltzerstörung seit vielen Jahren bekannt. Dennoch konnten deutsche, darunter auch bayerische, Entsorgungsfirmen offensichtlich unbeanstandet ihren Müll, der in Deutschland hätte verwertet werden müssen, nach Mydlovary exportieren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche bayerischen Behörden haben die Ausfuhr von Müll nach Mydlovary genehmigt? .....                                     | 3 |
| 1.2 | Welche tschechischen Behörden haben nach Kenntnis der Staatsregierung die Einfuhr von Müll nach Mydlovary genehmigt? ..... | 3 |
| 1.3 | Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten diese Genehmigungen? .....   | 3 |
| 2.  | Wurden vor der Genehmigung Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt? .....   | 3 |
| 3.1 | Welche Umweltauswirkungen auf tschechischem Gebiet sind Bayern bekannt? .....  | 4 |
| 3.2 | Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung Messungen zur Belastung von Grundwasser, Luft und Boden? .....                   | 4 |
| 4.1 | Entspricht die Müllausfuhr nach Mydlovary der EU-Abfallverbringungsverordnung? .....                                       | 4 |
| 4.2 | Wie bewertet Bayern mögliche Verstöße gegen EU-Recht? .....  | 4 |

5.1	Warum wurde nicht auf bayerische Entsorgungskapazitäten zurückgegriffen? .....	4
5.2	Aus welchen bayerischen Landkreisen und Gemeinden stammt der Müll konkret? .....	4
5.3	Wie wird die ordnungsgemäße Lagerung und Behandlung des Mülls überwacht? .....	4
6.	Warum wurde die Öffentlichkeit nicht umfassend über diese Müllexporte informiert? .....	5
7.1	Wie hoch sind die Entsorgungsgebühren im Vergleich zu inländischer Entsorgung? .....	5
7.2	Welche wirtschaftlichen Vorteile hatte Bayern durch diese Lösung? .....	5
7.3	Wurden öffentliche Mittel für diese Entsorgungslösung verwendet? .....	5
8.1	Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Umweltschäden infolge der Müllablagerung zu verhindern? .....	5
8.2	Gibt es Pläne für Umweltsanierungen nach Beendigung der Lagerung? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 27.11.2025

**1.1 Welche bayerischen Behörden haben die Ausfuhr von Müll nach Mydlovary genehmigt?**

In Bayern vollziehen die sieben Regierungen die Bestimmungen der EU-Abfallverbringungsverordnung und des Abfallverbringungsgesetzes und sind somit die für die grenzüberschreitende Abfallverbringung zuständigen Behörden.

Zur Genehmigung der Ausfuhr von Müll aus Bayern nach Mydlovary liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Für eine entsprechende Statistik besteht keine Rechtsgrundlage. Davon unabhängig könnten entsprechende Daten nur durch eine umfangreiche manuelle Erhebung mit Auswertung von Akten und Datenbeständen bei allen einschlägigen bayerischen Vollzugsbehörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

Für einen legalen Transport von Abfall über Binnengrenzen der Europäischen Union macht das europäische Recht klare Vorgaben. Abfälle zur Verwertung, die keine gefährlichen Abfälle darstellen, unterliegen allgemeinen Informationspflichten und sind nicht notifizierungspflichtig („Grüne Abfallliste“). Sie dürfen innerhalb der EU unter Führung von Begleitdokumenten ohne behördliche Genehmigung zu einer dafür zugelassenen Verwertungsanlage grenzüberschreitend verbracht werden. Bei notifizierungspflichtigen Abfällen müssen für die grenzüberschreitende Verbringung insbesondere auch die Behörden des Staates zustimmen, in den der Abfall verbracht werden soll. Dazu wird der jeweilige Einzelfall geprüft und genehmigt, was wann und auf welcher Strecke wohin transportiert werden darf.

**1.2 Welche tschechischen Behörden haben nach Kenntnis der Staatsregierung die Einfuhr von Müll nach Mydlovary genehmigt?**

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat keine Kenntnis von der Genehmigung der Einfuhr von Müll nach Mydlovary durch tschechische Behörden.

**1.3 Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten diese Genehmigungen?**

Die Bestimmungen der EU-Abfallverbringungsverordnung und in Deutschland die Vorgaben des Abfallverbringungsgesetzes bilden die Rechtsgrundlagen für die Entscheidung, ob ein Notifizierungsverfahren für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen erforderlich ist oder nicht.

**2. Wurden vor der Genehmigung Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt?**

Die Bestimmungen der EU-Abfallverbringungsverordnung sehen auch im Notifizierungsverfahren für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen grundsätzlich keine Umweltverträglichkeitsprüfung vor.

**3.1 Welche Umweltauswirkungen auf tschechischem Gebiet sind Bayern bekannt?**

**3.2 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung Messungen zur Belastung von Grundwasser, Luft und Boden?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegen keine Erkenntnisse über „Umweltauswirkungen“ und Messungen im tschechischen Mydlovary vor, die auf Abfalltransporte aus Bayern nach Tschechien zurückzuführen wären.

Generell obliegen die Beurteilung, inwieweit in Mydlovary „Umweltauswirkungen“ bestehen, und ggf. die Durchführung von Messungen zur Belastung von Grundwasser, Luft und Boden den zuständigen tschechischen Behörden.

**4.1 Entspricht die Müllausfuhr nach Mydlovary der EU-Abfallverbringungsverordnung?**

**4.2 Wie bewertet Bayern mögliche Verstöße gegen EU-Recht?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mutmaßliche Verstöße gegen die Vorschriften der EU-Abfallverbringungsbehörden werden von den zuständigen Regierungen in Bayern an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet, wenn ein Verdacht auf eine Straftat vorliegt.

**5.1 Warum wurde nicht auf bayerische Entsorgungskapazitäten zurückgegriffen?**

Die Bestimmungen der EU-Abfallverbringungsverordnung regeln die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen. Die Auswahl der Entsorgungseinrichtungen ist dem Marktgeschehen unterworfen und obliegt den Marktteilnehmern.

**5.2 Aus welchen bayerischen Landkreisen und Gemeinden stammt der Müll konkret?**

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**5.3 Wie wird die ordnungsgemäße Lagerung und Behandlung des Mülls überwacht?**

In Bayern werden Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen insbesondere nach den Vorschriften des Baurechts, des Immissionsschutzgesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes von den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden, den Regierungen, dem Landesamt für Umwelt und den Bergämtern überwacht.

**6. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht umfassend über diese Müllexporte informiert?**

Das Umweltbundesamt informiert die Öffentlichkeit über Müllexporte aus Deutschland unter: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)<sup>1</sup>

**7.1 Wie hoch sind die Entsorgungsgebühren im Vergleich zu inländischer Entsorgung?**

**7.2 Welche wirtschaftlichen Vorteile hatte Bayern durch diese Lösung?**

**7.3 Wurden öffentliche Mittel für diese Entsorgungslösung verwendet?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegen hierzu keine Informationen vor.

**8.1 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Umweltschäden infolge der Müllablagerung zu verhindern?**

**8.2 Gibt es Pläne für Umweltsanierungen nach Beendigung der Lage rung?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegen keine Erkenntnisse über „Umweltschäden“ im tschechischen Mydlovary vor, die auf Abfalltransporte aus Bayern nach Tschechien zurückzuführen wären.

---

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/grenzueberschreitende-abfallverbringung/grenzueberschreitende-abfallstatistik>

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.